

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen



XXIII. GP.-NR
3653 IAB

28. April 2008

zu 3639 IJ

Wien, am 28. April 2008

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMF-310205/0032-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3639/J vom 28. Februar 2008 der Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen betreffend „GIS – Gebühren Info Service GmbH und Möglichkeiten sich der der ORF- und Rundfunkgebühren zu entziehen“ beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Mit der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage werden überwiegend Themen angesprochen werden, welche in die operative Entscheidungsverantwortung der Unternehmensorgane der GIS Gebühren Info Service GmbH fallen. Aus diesem Grund habe ich die Gesellschaft um eine entsprechende Stellungnahme ersucht, welche angeschlossen ist und auf welche ich zu den Fragen 1. bis 42. sowie 44., 45. 47. und 48. verweise. Darüber hinaus teile ich mit:

Zu 43.:

Die durch eine Novelle zum Telekommunikationsgesetz erforderlich gewordene Anpassung des Paragraphenzitats soll im Zuge einer Novellierung des Rundfunkgebührengesetzes vorgenommen werden.

Zu 46.:

Seitens der GIS Gebühren Info Service GmbH wird mir versichert, durch gezielte Informationen wie beispielsweise auch im Rahmen einer Erhebung der Ursachen für eine Abmeldung, aber auch durch die notfalls erforderliche Ausschöpfung rechtlicher

Möglichkeiten bis hin zur Einschaltung der Bezirksverwaltungsbehörde als ultima ratio, ausreichende Handhabe gegen die erfolgreiche Umgehung der aus dem Rundfunkgebührengesetz resultierenden Pflichten zu haben. Die erfolgreiche Reduktion des Anteils noch nicht gemeldeter Rundfunkempfangseinrichtungen auf das den Ausführungen der Gesellschaft zufolge europaweit niedrigste Niveau ist geeignet, diese Einschätzung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected loops and strokes, positioned to the right of the closing text.

Beilage

BEILAGE



**Stellungnahme der
GIS Gebühren Info Service GmbH
zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3.639/J**

1. Wie viele Mitarbeiter hat die GIS (aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsfeldern)?

Die GIS beschäftigt rund 200 Mitarbeiter/innen, davon handelt es sich bei rund 70 Mitarbeiter/innen um Beamte der Österr. Post AG, die der GIS auf Basis der Übernahmevereinbarung aus dem Jahr 2000 zum Dienst zugeteilt sind. Rund 50 % dieser beamteten Mitarbeiter werden in den GIS Service Centers in den Bundesländern (Linz, Innsbruck, Graz, Klagenfurt) eingesetzt.

Weiters beschäftigt die GIS rund 125 Free Lancer, die auf Provisionsbasis rund 1/3 aller jährlichen neu abzuschließenden 200.000 Teilnehmermeldungen im Außendienst erledigen.

Angabe in Köpfen	Beamte und ex-VB's							Angestellte							Ang. und ex-VB's			Total				
	Beamte							Angestellte							Ang. und ex-VB's			Total				
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
GF								2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Ass.GF/Admin	7	5	5	5	4	3	3	2	3	2	2	2	2	2	9	8	7	7	6	6	5	
Finanzen								3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Kundenbuch	16	9	6	6	4	3	3	4	10	15	13	11	13	12	20	19	21	19	18	16	15	
Ford.Mgt									1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
Contr															0	0	0	0	0	0	0	
Einkauf	1														0	0	0	0	0	0	0	
Pers. & Tel									1	2	2	2	2	3	1	1	2	2	2	2	3	
Fac. Mgt															0	0	0	0	0	0	0	
Postret	8	8	8	8	8	8	8								8	8	8	8	8	8	9	
CC intern	28	20	17	18	20	18	18	30	36	38	44	44	44	54	59	56	55	62	64	73	72	
CC extern	17	12	10	10	10	9	9	2	3	3	3	3	3	4	17	14	13	13	13	13	12	
Befehlsg.	18	11	11	9	9	9	9	7	15	15	17	16	14	16	25	26	26	26	25	23	25	
Recrit	5	3	3	3	2	2	2	2	3	3	4	4	4	5	7	6	6	6	7	6	7	
Markt. & Komm								3	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4	
DM															0	0	0	0	0	0	0	
EDV (***)	1	1	1	1	1	1	1		3	4	4	4	4	2	1	4	5	5	5	5	3	
neue techn															0	0	0	0	0	0	0	
Prozessmgt	1							1	1	1	2	2	2	1	2	1	1	2	0	0	0	
Dienstleistung	18	8	7	7	6	5	5	16	20	19	20	20	22	28	34	28	26	27	28	27	33	
NPC	1							3							4	0	0	0	0	0	0	
Total	122	77	74	72	71	65	65	73	103	115	125	125	139	145	195	180	189	187	183	204	210	

Angabe in VZÄ		2001	2002	2003	2004	30.09.05	2005	2006	2007
Beamte		113,38	59,26	66,625	63,5	63,4	63,15	62,65	62,45
VB		6,5	6,5	6,5	6,5	5,5	5,5	5,5	5
Angestellte		68,64	98,02	108,75	114,563	113,375	110,69	117,25	123,675
Subtotal		188,52	173,78	181,875	184,563	182,275	179,34	185,4	191,125
freie DN		124	142	130	137	143	138	130	128

2. Wie erlangt die GIS ihre Daten über nicht rundfunkgemeldete Wohnsitze?

Die GIS hat gem. § 4 Abs. 3 Rundfunkgebührengesetz (RGG), Anspruch auf Übermittlung der Meldedaten (Namen (Vor- und Familiennamen), Geschlecht, Geburtsdatum und Unterkünfte) der im Wirkungsbereich der örtlich zuständigen Meldebehörden (Gemeinden) gemeldeten Personen. Diese Ermächtigung wird in Anspruch genommen und die so übermittelten Daten werden gegen den aktuellen Teilnehmerbestand der GIS abgeglichen. Die Haushalte in denen keine Rundfunkempfangsanlagen gemeldet sind, werden gem. § 2 Abs. 5 RGG aufgefördert mitzuteilen, ob an ihrem Standort betriebsbereite Rundfunkempfangsanlagen vorhanden sind.

3. Wie viele Haushalte sind derzeit bei der GIS als Teilnehmer gemeldet?

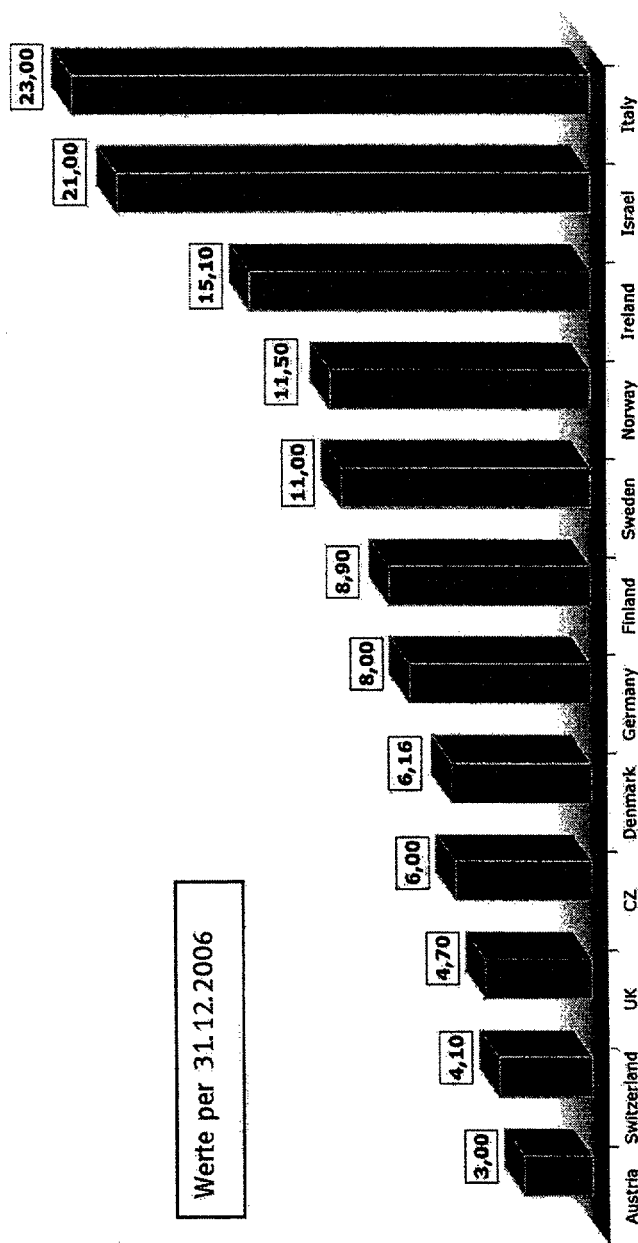
Per Jahresende 2007 waren 3.354.226 Teilnehmer angemeldet. Das entspricht einer Anmeldequote von 97,5 % aller bewohnten privaten Haushalte (laut Volkszählung 2001).
Seit Übernahme der Aktivitäten von der Österr. Post AG im Jahr 2000 wurden mehr als 475.000 Teilnehmer zusätzlich gewonnen.

TN Stand absolut zum Stichtag	Radio	TV	TV erm.	Kombi	Totalpflichtige	Totalpflichtige Radio- und TV	Radiobeitr.	TV befreit	TV erm. befreit	Kombi befreit	Total TV befreit	Total befreite Radio- und TV Teilnehmer	Gesamt teilnehmer (pflichtig und befreit)
31.12.1996	263.457	847.753	20.330	2.215.828	2.320.611	2.584.098	10.648	14.130	3.705	302.921	320.756	331.404	2.915.502
31.12.1997	241.942	822.866	19.114	2.221.583	2.322.953	2.364.895	9.264	13.436	3.342	286.946	313.724	322.988	2.867.883
31.12.1998	212.221	813.804	17.112	2.260.231	2.359.347	2.571.363	8.038	13.113	3.083	296.422	314.616	322.656	2.894.024
31.12.1999	199.924	79.848	16.032	2.259.074	2.354.954	2.554.878	7.733	13.027	2.881	299.881	315.769	323.322	2.878.400
31.12.2000	150.681	84.434	14.979	2.296.332	2.395.745	2.546.326	7.376	13.049	2.721	300.837	316.607	323.983	2.870.309
31.12.2001	145.342	92.724	14.102	2.352.443	2.459.269	2.604.611	6.936	13.295	2.458	304.227	319.980	326.916	2.931.527
31.12.2002	151.844	105.293	13.174	2.429.480	2.547.947	2.699.791	6.338	13.253	2.298	310.002	325.511	332.049	3.031.840
31.12.2003	162.839	112.551	12.235	2.480.198	2.604.984	2.767.823	6.478	13.294	1.884	320.875	336.053	342.531	3.110.354
31.12.2004	166.698	104.740	11.222	2.563.656	2.679.617	2.845.215	6.120	12.338	1.251	315.769	329.359	335.479	3.180.694
31.12.2005	168.332	91.360	10.029	2.643.269	2.744.878	2.913.200	5.873	10.792	991	318.588	330.371	336.244	3.249.444
31.12.2006	171.998	79.032	8.940	2.726.746	2.814.718	2.886.716	5.181	7.570	494	307.872	315.936	321.117	3.307.833
31.12.2007	177.418	67.959	8.052	2.786.614	2.862.625	3.040.043	4.481	3.804	287	305.611	309.702	314.183	3.354.226

4. Wie hoch wird das Schwarzseherpotenzial von der GIS in etwa eingeschätzt (in Prozent)?

Der Schwarzseheranteil in privaten – bewohnten – Haushalten beläuft sich auf Basis der Daten der Volkszählung 2001 auf österreichweit rund 2,5 % (per 31.12.2007) und liegt damit europaweit auf niedrigstem Niveau

Schwarzseher in % in Privathaushalten



5. Wie hoch wird das Schwarzseherpotenzial von der GIS in etwa eingeschätzt (absolut)?

Auf Basis der Entwicklung neuer Haushalte seit 2002, sowie der uns zur Verfügung stehenden Daten von Unternehmen/ Institutionen mit Radio/TV Bestand gehen wir von folgendem Nettopotential in den nächsten 4 Jahren (2008 – 2011) aus:

Privaten Haushalte	rund 80.000
Ferienwohnungen	rund 40.000
Firmen, etc.	rund 40.000
GESAMT	rund 160.000

Während sich in den Jahren 1996 bis 1999 die Anzahl der Teilnehmer um mehr als 45.000 rückentwickelt hat, konnten ab Neustrukturierung der GIS im Jahr 2000 bis zum Jahr 2007 knapp 475.000 Teilnehmer zusätzlich gewonnen werden.

6. Wie beurteilt die GIS das Schwarzseherpotential im Bereich der Zweitwohnsitze und im Bereich von Unternehmensstandorten?

Siehe Punkt 5.

7. Wie viele Haushalte sind derzeit von der Rundfunkgebühr befreit?

Derzeit - Feber 2008 - sind rund 314.000 Haushalte von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreit. Der Wert schwankt seit dem Jahr 2000 um bis zu 10.000 auf und ab und ist somit relativ stabil geblieben

TN Stand absolut zum Stichtag	Radio	TV	TV,erm	Kombi	Totalpflichtig	Totalpflichtige Radio- und TV-Teilnehmer	Radio,erm	TV,befreit	TV,erm Befreit	Kombi,befreit	Total TV,befreit	Total TV,befreit	Total,befreite Radio- und TV-Teilnehmer	Gesamt Teilnehmer (pflichtig und befreit)
31.12.1996	269.467	84.753	20.350	2.215.528	2.320.611	2.594.098	10.848	14.130	3.705	302.921	320.756	331.404	331.404	2.915.802
31.12.1997	241.842	82.286	19.114	2.221.553	2.322.963	2.564.895	9.264	13.436	3.342	296.946	313.724	322.988	322.988	2.887.883
31.12.1998	212.221	81.604	17.112	2.260.231	2.359.147	2.571.368	6.038	13.113	3.083	298.422	314.618	322.656	322.656	2.894.024
31.12.1999	199.924	79.848	16.032	2.259.074	2.364.954	2.554.878	7.748	13.027	2.881	299.881	315.789	323.522	323.522	2.878.400
31.12.2000	150.661	84.434	14.979	2.296.332	2.395.745	2.546.326	7.876	13.049	2.721	300.837	316.607	323.983	323.983	2.870.309
31.12.2001	146.342	92.724	14.102	2.352.443	2.459.269	2.604.611	6.836	13.295	2.458	304.227	319.980	326.916	326.916	2.931.527
31.12.2002	151.844	106.293	13.174	2.429.480	2.547.947	2.699.291	6.638	13.253	2.256	310.002	326.511	332.049	332.049	3.031.840
31.12.2003	162.839	112.651	12.235	2.480.198	2.604.984	2.767.823	8.478	13.294	1.884	320.875	336.653	342.531	342.531	3.110.554
31.12.2004	165.898	104.740	11.222	2.563.655	2.679.617	2.845.216	6.120	12.339	1.251	315.769	329.359	336.479	336.479	3.180.694
31.12.2005	168.322	91.680	10.029	2.643.269	2.744.878	2.913.200	6.873	10.792	991	318.586	330.371	336.244	336.244	3.249.444
31.12.2006	171.998	79.032	8.940	2.726.746	2.814.718	2.986.716	6.191	7.670	494	307.872	315.936	321.117	321.117	3.307.833
31.12.2007	177.418	67.959	8.052	2.786.614	2.862.625	3.040.043	4.881	3.804	287	305.811	309.702	314.183	314.183	3.354.226

8. Welchem Prozentsatz entsprechen diese befreiten Haushalte im Bezug auf alle Rundfunkteilnehmer?

Knapp 10 % aller gemeldeten Haushalte sind von der Zahlung der Rundfunkgebühren befreit.

TN Stand.pflichtig in Prozent zum Stichtag	Anteil in % von Gesamtteilnehmerstand											
	Radio	TV	TV-erm.	Kombi	Totalpflichtig	Radio befr.	TV befr.	TV-erm. Befreit	Kombi befr.	Total TV befr.	Total befreite Radio- und TV-Teilnehmer	Gesamt Teilnehmer (pflichtig und befreit)
31.12.1996	10,2	3,3	0,6	85,7	89,8	0,4	0,5	0,1	10,4	11,0	11,4	
31.12.1997	9,4	3,2	0,7	86,6	90,6	0,3	0,5	0,1	10,3	10,9	11,2	
31.12.1998	8,3	3,2	0,7	87,8	91,7	0,3	0,5	0,1	10,3	10,9	11,1	
31.12.1999	7,8	3,1	0,6	88,4	92,2	0,3	0,5	0,1	10,4	11,0	11,2	
31.12.2000	6,9	3,3	0,6	90,2	94,1	0,3	0,5	0,1	10,5	11,0	11,3	
31.12.2001	5,6	3,6	0,5	90,3	94,4	0,2	0,5	0,1	10,4	10,9	11,2	
31.12.2002	5,6	3,9	0,5	90,0	94,4	0,2	0,4	0,1	10,2	10,7	11,0	
31.12.2003	5,0	4,1	0,4	89,6	94,1	0,2	0,4	0,1	10,3	10,9	11,0	
31.12.2004	5,8	3,7	0,4	90,1	94,2	0,2	0,4	0,0	9,9	10,4	10,5	
31.12.2005	5,8	3,1	0,3	90,7	94,2	0,2	0,3	0,0	9,8	10,2	10,3	
31.12.2006	5,3	2,6	0,3	91,3	94,2	0,2	0,2	0,0	9,3	9,6	9,7	
31.12.2007	5,8	2,2	0,3	91,7	94,2	0,1	0,1	0,0	9,1	9,2	9,4	

9. Wie viele ausländische Teilnehmer sind derzeit bei der GIS gemeldet?

Für die Meldung einer Rundfunkempfangsanlage und für die Begründung bzw. den Bestand eines Teilnehmerverhältnisses ist die Staatsangehörigkeit ohne jeden Belang. Sie wird daher von der GIS nicht abgefragt – dementsprechend verfügt die GIS über keine Daten um diese Frage beantworten zu können.

10. Wie viele ausländische Teilnehmer kommen derzeit in den Genuss einer Gebührenbefreiung?

Für die Gewährung einer Befreiung von den Rundfunkgebühren ist die Staatsangehörigkeit ohne jeden Belang. Sie wird daher von der GIS nicht abgefragt – dementsprechend verfügt die GIS über keine Daten um diese Frage beantworten zu können.

11. Welchem Prozentsatz entsprechen diese befreiten ausländischen Teilnehmer im Bezug auf alle gemeldeten ausländischen Teilnehmer?

Es liegen keinerlei Daten vor um diese Frage beantworten zu können (s. Beantwortung der Frage 10.).

12. Gebühren in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit Bestehen der GIS von den Rundfunkteilnehmern eingehoben?

Im Jahr 2000 bei Übernahme der GIS von der Österr. Post AG betrug das Transaktionsvolumen der GIS 525 Mio. Euro. Dieses konnte durch kontinuierliche Marktbearbeitung auf 682 Mio. Euro im Jahr 2007 gesteigert werden. Rund 67 % der eingehobenen Gebühren stehen auf gesetzlicher Basis dem ORF zu. Rund 33 % gehen an Bund und Länder.

Beträge in TEUR

Text	Restjahr 1998	1999	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2006 ytd	2007 ytd
nur Einhebungen ohne Ford. Bestandsveränderung										
Radio/Fernsehgebühr	18.920,3	43.251,2	43.353,4	44.480,2	45.599,2	48.087,1	47.445,9	48.800,5	49.840,2	50.789,8
Radio/Fernsehentgelt	175.849,5	402.149,4	402.650,4	412.534,1	424.693,2	450.139,3	481.745,6	492.593,6	502.533,4	511.314,4
Kunstförderungsbil	4.358,6	10.001,2	12.070,4	14.148,0	14.569,2	15.343,1	15.181,4	15.678,7	16.080,7	16.441,9
LA Wien	17.061,9	16.915,3	16.730,9	17.609,0	18.648,2	19.888,2	20.769,2	21.186,4	26.081,3	28.102,4
LA NO	17.422,8	17.504,7	17.416,9	17.778,2	18.683,0	17.854,9	18.908,9	21.179,6	24.481,4	25.032,2
LA Stmk	9,9	14.434,4	14.473,2	14.753,3	14.907,2	19.704,4	20.836,1	21.288,2	21.646,2	21.976,2
LA Kin	1,0	7.114,5	7.217,3	7.956,5	7.896,3	8.357,8	8.228,1	8.581,7	8.893,3	10.266,1
LA Ttrd	0,6	4.997,5	5.029,5	5.179,4	5.333,7	5.721,4	5.700,9	5.940,8	8.065,4	8.317,9
LA Sbg	0,4	4.235,2	4.304,8	4.294,0	4.468,3	4.658,8	4.639,1	6.000,1	6.461,7	6.620,9
LA OÖ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
LA Vbg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
LA Bgld	1.425,4	1.442,4	1.436,9	1.461,4	1.382,7	2.089,1	2.391,1	2.513,2	2.602,3	2.618,0
KFB 2000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	235.050,5	522.045,9	524.683,8	540.194,1	554.251,0	591.814,3	625.847,1	643.772,7	667.685,9	682.479,7

13. Auf die Einbringung von Mitteln in welcher Höhe musste die GIS aufgrund von Befreiungen in den einzelnen Jahren seit ihrem Bestehen verzichten?

Bei rund 320.000 befreiten Haushalten – im Schnitt zwischen 2000 und 2007 und einer durchschnittlichen Gebühr von 20 Euro pro Haushalt entgehen den Anspruchsberechtigten (ORF, Bund und Länder) rund 75 Mio. Euro per anno.

14. Mittel in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit Bestehen der GIS von dieser an den ORF weitergeleitet?

Beträge in TEUR		1999	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2006 ytd	2007 ytd
Text	Restjahr 1998									
Einhebungen										
ORF	175.849,5	402.149,4	402.650,4	412.534,1	424.693,2	450.139,3	481.745,6	492.593,6	502.533,4	511.314,4

15. Mittel in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit Bestehen der GIS von dieser an die Länder weitergeleitet?

Beträge in TEUR		1999	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2006 ytd	2007 ytd
Text	Restjahr 1998									
Einhebungen										
Länder	35.922,1	66.644,0	66.609,6	69.031,8	69.419,4	76.264,8	81.474,3	86.700,0	99.231,6	103.933,7

16. Mittel in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit Bestehen der GIS von dieser an das BMF weitergeleitet?

Beträge in TEUR		1999	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2006 ytd	2007 ytd
Text	Restjahr 1998									
Einhebungen										
Bund	18.920,3	43.251,2	43.353,4	44.480,2	45.589,2	48.067,1	47.445,9	48.600,5	49.840,2	50.789,8
KuFö	4.356,6	10.001,2	12.070,4	14.146,0	14.569,2	15.343,1	15.181,4	15.678,7	16.080,7	16.441,9

17. Mittel in welcher Höhe wurden davon in den einzelnen Jahren seit Bestehen der GIS für die Kosten der Verfahren der Berufungsbehörden dem BMF (§ 5 Abs. 4 erster Satz RGG) weitergeleitet?

Beträge in TEUR		1998	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2005 ytd	2006 ytd	2007 ytd
Text:	Restjahr 1998										
Berufungsvergütung an BMF	1.950		6.099,8	5.188,0	6.370,4	6.792,1	3.613,1	3.684,5	3.789,0	3.894,9	

18. Ist die Kann-Bestimmung des § 5 Abs. 4 RGG (3,25% der eingehobenen Beträge) für die Abwicklung der durch Gesetz vorgegebenen Aufgaben der GIS ausreichend?

Ja. Das Ergebnis vor Zinsen ist zwar nach wie vor leicht negativ – durch die vereinnahmten Zinsgewinne beim derzeit hohen Zinsniveau ist die GIS seit 2006 in der Lage ausgeglichen bzw. mit leichtem Unternehmensgewinn zu bilanzieren.

19. Welchen Beträgen entsprechen diese 3,25% in den einzelnen Jahren seit Bestehen der GIS?

Beträge in TEUR		1998	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2006 ytd	2007 ytd
Text:	Restjahr 1998									
Provisionsentnahmen										
GRF	2.50		10.068,3	10.313,4	10.617,3	11.263,5	15.858,7	16.009,3	16.352,3	16.617,7
Bund	2.750		1.063,8	1.112,0	1.139,2	1.201,7	1.542,0	1.586,0	1.619,8	1.650,7
KuFB	3.33		402,3	471,8	485,6	511,4	508,0	522,6	536,0	548,1
Länder	2.750		1.685,2	1.725,8	1.736,5	1.986,6	2.036,9	2.288,3	2.616,4	2.763,6
Total			13.217,7	13.622,7	13.977,7	14.923,2	19.741,6	20.386,2	21.104,6	21.580,1

20. Musste die GIS in den einzelnen Jahren seit ihrem Bestehen diese Kann-Bestimmung ausschöpfen?

Bis einschließlich zum Jahr 2003 hat die Inkassovergütung 2,5 % der eingehobenen Beträge ausgemacht – dieser Wert war nicht kostendeckend. Seit dem 1.1.2004 können 3,25 % der eingehobenen Beträge als Inkassoprovision einbehalten werden (und werden seit diesem Zeitpunkt auch tatsächlich einbehalten) was der GIS ein ausgeglichenes Arbeiten ermöglicht (s. Beantwortung der Frage 19).

21. Wenn nein, in welchen Jahren wurde diese Bestimmung um welche Beträge unterschritten?

Bis zum Jahr 2003 hat die Inkassovergütung 2,5 % der eingehobenen Beträge ausgemacht – dieser Wert war nicht kostendeckend. Seit dem 1.1.2004 können 3,25 % der eingehobenen Beträge als Inkassoprovision einbehalten werden (und werden seit diesem Zeitpunkt auch tatsächlich einbehalten) was der GIS ein ausgeglichenes Arbeiten ermöglicht (s. Beantwortung der Frage 19).

22. Wenn ja, auf welchen Prozentsatz müsste die Kann-Bestimmung des § 5 Abs.4 RGG erhöht werden, um mit den Mitteln ein Auslangen zu finden?

Die Inkassovergütung von 3,25 % der eingehobenen Beträge ist derzeit ausreichend. Eine Erhöhung der Inkassovergütung ist aus Sicht der GIS nicht nötig. Anzudenken wäre allenfalls ob die Aufwendungen die der GIS durch pflichtwidriges Verhalten von einzelnen Rundfunkteilnehmern entstehen (Nichtbeachtung der Meldepflicht nach § 2 RGG, säumige Zahlungen etc.) nicht – zumindest teilweise – auf den Verursacher umgelegt werden sollten.

23. § 5 Abs. 5 RGG regelt unter anderem die Gewinnverteilung. In welchen Jahren wurde seit Bestehen der GIS durch diese ein Gewinn erwirtschaftet?

Ein moderater Gewinn von rund € 746.605,47,- ist erstmals im Geschäftsjahr 2006 entstanden. Die Bilanz 2007 ist noch nicht fertig erstellt wird aber ebenfalls einen Gewinn ausweisen.

Beträge in TEUR		1999	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2006 ytd
Text		302,8							746,6
Ergebnis der gewöhnli. Geschäftstätigkeit			-5.859,2	-4.136,5	-4.171,1	-4.509,2	-3.663,7	-1.372,6	Gewinnrücklage

24. Wie hoch fielen diese Gewinne jeweils aus?

Beträge in TEUR		1999	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2006 ytd
Text		302,8							746,6
Ergebnis der gewöhnli. Geschäftstätigkeit			-5.859,2	-4.136,5	-4.171,1	-4.509,2	-3.663,7	-1.372,6	Gewinnrücklage

25. Mittel in welcher Höhe wurden als Gewinnausschüttung an welche Rechtsträger rückerstattet?

Ein moderater Gewinn von rund € 746.605,47,- ist erstmals im Geschäftsjahr 2006 entstanden, dieser wurde als Gewinnrücklage gemäß § 5 Abs.5 RGG vorgetragen. (Die Bilanz 2007 ist noch nicht fertig erstellt).

26. § 5 Abs. 5 RGG regelt unter anderem die Verlusttragung. In welchen Jahren wurde seit Bestehen der GIS durch diese ein Verlust erwirtschaftet?

In den Geschäftsjahren 2000 bis 2005 wurden Verluste erwirtschaftet. Die Gründe dafür waren:

- 1) Eine geringere als die marktübliche Inkassovergütung.
- 2) Kosten aus der dringend gebotenen Restrukturierung der GIS.
- 3) Kosten aus der unumgänglich notwendigen Implementierung eines neuen EDV-Systems.
- 4) Intensive Marketingaktivitäten zur Teilnehmergewinnung. Nachdem die eingehobenen Beträge in den Jahren bis 1999 kontinuierlich zurückgegangen sind, stehen seit 1999 den Verlusten der GIS Mehreinnahmen für die Anspruchsberechtigten von TEUR 160.433,80 gegenüber (Basis 1999 bis 2007)

27. Wie hoch fielen diese Verluste jeweils aus?

Bei Frage 24 beantwortet; kumuliert wurden von 2000-2005 23,7 Mio. Verluste erwirtschaftet !

28. Mittel in welcher Höhe wurden als Verlustabdeckung vom ORF getragen?

Bei Frage 24 beantwortet; die Verluste wurden jeweils vom ORF getragen !

29. Mittel in welcher Höhe sind in den einzelnen Jahren seit Bestehen der GIS insgesamt bei dieser verblieben?

Euro 746.605,47 sind bei der GIS verblieben, diese wurden als Gewinnrücklage gemäß § 5 Abs.5 RGG vorgetragen.

30. Mittel in welcher Höhe konnte die GIS in den einzelnen Jahren seit ihrem Bestehen durch andere Geschäftsfelder als die durch Gesetz vorgegebenen Tätigkeitsfelder erwirtschaften?

Lt. § 5 lit. b RGG kann die GIS andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit in Belangen des Rundfunks gegen Entgelt durchführen.

Lt. § 5 (1a) hat die Gesellschaft in Bezug auf die Aufgaben gemäß Abs.1 lit. b die Bücher in einem gesonderten Rechnungskreis oder kostenrechnungsmäßig gesondert zu führen. Außerdem ist im Jahresabschluss der Gesellschaft dieser Aufgabenbereich in einem gesonderten Abschnitt auszuweisen.

	Erlöse in TEUR
<u>2005</u>	
Publikumsratswahl	298,6
<u>2006</u>	
Scanning Digitalformulare	15,4
SMS Digital Datenabgleich	165,8
Teilnehmerinformation DVB-T-Umstellung	93,3
<u>2007</u>	
Weiterführung Umstellung DVB-T	303,9
Scanning Digital Formulare	259,8
SMS Digital Datenabgleich	294,7

31. Welche anderen Geschäftsfelder trugen zu diesen zusätzlichen Einnahmen bei?

Bei Frage 30 beantwortet.

32. Mittel in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit Bestehen der GIS für Werbung bzw. Information verwendet?

Beträge in TEUR		1999	2000 ytd	2001 ytd	2002 ytd	2003 ytd	2004 ytd	2005 ytd	2006 ytd	2007 ytd
Text										
Marketingaufwendungen			1.437,6	1.245,4	1.692,4	2.995,2	2.313,8	2.291,9	2.700,7	

keine Verrechnung von TV Spots	keine Verrechnung von TV Spots	TV Sports nur zu Sondertarif verrechnet	Verrechnung durch ORF von gesendeten TV Sports	Verrechnung durch ORF von gesendeten TV Sports	Verrechnung durch ORF von gesendeten TV Sports

33. Welche Kosten entstehen der GIS bei einer Anmeldung mittels Anmeldeformular?

Die von der GIS verwendeten Anmeldeformulare sind praktisch bei allen Vertriebsschienen (außer Onlineanmeldungen) im Spiel. Die Fragen 33 bis 37 werden hier wie folgt am Beispiel 2007 beantwortet:

Meldungen mittels Kundenberater	70.326	a	40,3 Euro
Meldungen mittels Onlinemeldung	19.645	a	5,4 Euro
Meldungen Direct Mail Aufforderung	31.550	a	33,3 Euro
Meldungen via Outlets (Post,Banken)	16.782	a	20,6 Euro
Meldungen via GIS Customer Care	38.137	a	10,5 Euro

TOTAL 195.113

34. Welche Kosten entstehen der GIS bei einer Online-Anmeldung?

Siehe 33

35. Welche Kosten entstehen der GIS bei einer telefonischen Anmeldung?

Siehe 33

36. Welche Kosten entstehen der GIS bei einer Anmeldung mittels Aufforderungsschreiben und Antwort durch den Gebührenpflichtigen?

Siehe 33

37. Welche Kosten entstehen der GIS bei einer Anmeldung durch einen Mitarbeiter der GIS vor Ort?

Siehe 33

38. Welche Kosten entstehen der GIS bei einer Befreiung von der Rundfunkgebühr?

Mit der Befreiung von bis zu 80.000 Neubefreiungen und 170.000 Weiterbefreiungen (Rundfunkbefreiungen sowie FeZG Befreiungen) pro Jahr sind in der GIS die beiden Befreiungsabteilungen in Wien und Linz sowie im Persönlichen Kundendienst in den 5 Service Centers (Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Innsbruck) beschäftigt.
Die Kosten pro Befreiung liegen bei 14,3 Euro. Das BMVIT vergütet der GIS für die Durchführung der Befreiungen nach dem FeZG einen Betrag von Euro 13,08. Die Befreiungen nach dem RGG werden weder der GIS noch dem ORF abgegolten.

39. Wodurch werden diese Kosten abgedeckt?

Diese Kosten müssen aus der Inkassoprovision von 3,25% abgedeckt werden.

40. Ist diese Kostenabdeckung ausreichend?

Nachdem kein fixer Teil der Inkassoprovision auf die Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gewidmet ist, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

41. Wie oft wurden Bezirksverwaltungsbehörden von der GIS Gebühren Info Service GmbH seit deren Bestehen bei der Sachverhalterhebung im Zusammenhang mit Wohnungsbetreuerungen in Anspruch genommen?

a. Welche Bezirksverwaltungsbehörden wurden dabei in welchem Jahr wie oft herangezogen?

Bis zum Jahr 2006 wurden die Bezirksverwaltungsbehörden ca. 250 bis 300 mal im Jahr für Sachverhaltsfeststellungen im Zusammenhang mit Wohnungsbetreuerungen sowie für die Durchführung von Strafverfahren nach § 7 RGG in Anspruch genommen. Eine exemplarische Übersicht für das Jahr 2005 kann der angehängten Tabelle entnommen werden. Nachdem die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit eher mäßig ausgefallen sind, geht die GIS seit dem Jahr 2006 nach einem neuen Prozedere vor. Sobald sich massive Indizien für die Verwendung von Rundfunkempfangsanlagen an einem Standort ergeben erfolgt eine Anmeldung durch Bescheid. Der Vorteil dieses Prozederes ist, dass – wenn der Kunde auf die Aufforderung sich zum Betrieb von Rundfunkempfangsanlagen nicht erklärt – und auf Grund der vorliegenden Indizien angemeldet wird, sich der Kunde in einem allfälligen Berufungsverfahren äußern muss um eine Aufhebung des Bescheides zu erwirken. Bei ca. 77 % der durch Bescheid angemeldeten TN-Verhältnisse war das TN-Verhältnis auch noch nach Ablauf eines Jahres existent.

Im Jahr 2005 wurden folgende Bezirksverwaltungsbehörden in Anspruch genommen:

Jahr	PLZ	Ort	Anzahl
2001	4020	Linz	2
2001	4600	Talheim	1
2001	4813	Altmünster	1

2001	6060	Hall i. T.	1
2001	6065	Thaur	1
2001	6361	Hopfgarten i.B.	1
2001	6800	Feldkirch	1
2001	6850	Dornbirn	1
2001	8605	Kapfenberg	10
2002	1060	Wien	1
2002	1100	Wien	11
2002	1110	Wien	17
2002	1120	Wien	2
2002	1160	Wien	8
2002	1170	Wien	11
2002	1200	Wien	8
2002	1210	Wien	6
2002	1220	Wien	3
2002	1230	Wien	1
2002	2102	Bisamberg	1
2002	2700	Wr. Neustadt	2
2002	3200	Obergrafendorf	1
2002	4020	Linz	9
2002	4400	Steyr	2
2002	4642	Sattledt	1
2002	4810	Gmunden	1
2002	4813	Altmünster	2
2002	4910	Ried	1
2002	6714	Nüziders	1
2002	6773	Vandans	1
2002	6830	Rankweil	1
2002	8605	Kapfenberg	7
2002	8652	Kindberg-Aurmühl	1
2002	8670	Krieglach	1
2002	9112	Griffen	1
2002	9122	St. Kanzian	1
2002	9523	Landskron	2
2003	1040	Wien	1
2003	1140	Wien	1
2003	2070	Retz	2
2003	2120	Wolkersdorf	1
2003	2130	Lanzendorf	1
2003	2201	Gerasdorf	4
2003	2230	Gänserndorf	2

2003	2231	Straßhof	1
2003	2263	Dürnkrut	1
2003	2401	Fischamend	2
2003	2440	Gramatneusiedl	1
2003	2441	Mitterndorf/F	1
2003	3300	Amstetten	1
2003	3333	Böhlerwerk	1
2003	3500	Krems	1
2003	3512	Mautern	1
2003	3620	Spitz	1
2003	4020	Linz	4
2003	4060	Leonding	2
2003	4400	Steyr	1
2003	4407	Steyr/Gleink	1
2003	4481	Asten	1
2003	4571	Steyring	1
2003	4600	Wels	1
2003	6820	Frastanz	1
2003	6830	Rankweil	1
2003	6845	Hohenems	2
2003	9020	Klagenfurt	1
2003	9500	Villach	2
2003	9560	Feldkirchen	1
2004	1100	Wien	4
2004	1170	Wien	2
2004	1200	Wien	1
2004	2325	Pellendorf	1
2004	7471	Rechnitz	1
2005	1040	Wien	16
2005	1050	Wien	3
2005	1090	Wien	17
2005	1110	Wien	1
2005	1140	Wien	5
2005	1150	Wien	7
2005	1160	Wien	1
2005	1190	Wien	3
2005	1200	Wien	1
2005	2130	Mistelbach	1
2005	2191	Gaweinstal	1
2005	3100	St. Pölten	2
2005	3730	Edenburg	1

2005	3921	Langschlag	1
2005	4020	Linz	1
2005	4300	St. Valentin	1
2005	5400	Hallein	1
2005	6020	Innsbruck	2
2005	6867	Schwarzenberg	1
2005	6960	Wolffurt	1
2005	6991	Riezlern	2
2005	8010	Graz	1
2005	9020	Klagenfurt	1
2005	9601	Arnoldstein	1
2005	9611	Nötsch	1
2005	9900	Lienz	1

42. Wie oft wurden Strafbescheide nach § 7 RGG von Bezirksverwaltungsbehörden seit Bestehen der GIS erlassen?

a. Welche Bezirksverwaltungsbehörden waren dabei wie oft in den einzelnen Jahren tätig?

Nachdem der GIS in den Strafverfahren nach § 7 RGG keine Parteistellung – und damit auch kein Recht auf Akteneinsicht – zukommt, liegen dazu keine Daten vor, weil die Bezirksverwaltungsbehörden – zu Recht – jegliche Auskunft über den Ausgang von Strafverfahren verweigert haben.

43. Ist Ihnen bewusst, dass das im RGG geregelte Betreterrecht im Zuge der Amtshilfe durch die Bezirksverwaltungsbehörden auf einen falschen § TKG verweist?

a. Was werden Sie dagegen tun?

Eine durch die Novelle zum Telekommunikationsgesetz, BGBl. I Nr. 178/2004, erforderlich gewordene Anpassung des Paragrafenzitats soll im Zuge einer Novellierung des Rundfunkgebührengesetzes vorgenommen werden..

- 44. Welche möglichen Maßnahmen umfasst das im § 86 Abs. 4 und 5 TKG geregelte Betreterrecht durch die Bezirksverwaltungsbehörden:**
- a Öffnen von Schränken und Kästen?
 - b. Wegziehen einer Abdeckung von einem fernsehnlichen Gegenstand?

Aus Sicht der GIS handelt es sich um ein ausschließliches Betretungsrecht, Tätigkeiten wie unter a) und b) geschildert wären aus unserer Sicht davon nicht umfasst.

- 45. Besteht die Gefahr, dass die Bezirksverwaltungsbehörden bei Inanspruchnahme durch die GIS in Anbetracht der vielen Rundfunkgebührenverpflichteten Bürger in Österreich überfordert werden?**

Das Motto der GIS lautet: Informieren statt kontrollieren.

Unter Beachtung dieses Mottos konnte die GIS den Schwarzseheranteil in Österreich von 16 % auf 2,5 % der Haushalte drücken. Es gibt derzeit keinen Grund von dieser Doktrin abzugehen, insofern ist eine Überforderung der Bezirksverwaltungsbehörden nicht zu erwarten –umso mehr als die GIS ohnehin – wie bereits unter Pkt. 41 ausgeführt – dazu übergegangen ist, mittels Bescheid anzumelden.

- 46. Wie schätzen Sie die oben aufgezeigte Gebühreumgehungsmöglichkeit ein ?**

Diese Umgehungsmöglichkeiten bestehen, die Anzahl der Rundfunkteilnehmer die ein derartiges Verhalten an den Tag legt bewegt sich unserer Erfahrung nach im Promillebereich.

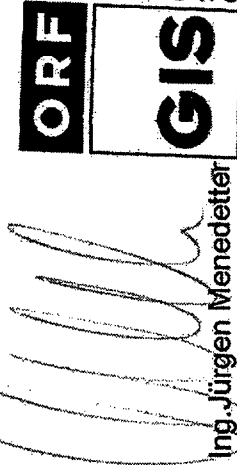
- 47. Gibt es eine rechtliche Handhabe gegen ein solches Vorgehen ?**

Ja - § 7 Abs. 1 RGG sanktioniert die Abgabe falscher Meldungen mit Geldstrafe bis zu € 2.180,-.

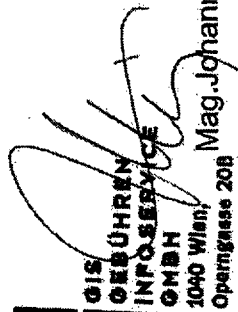
- 48. Gibt es eine faktische Handhabe für die GIS ein solches Vorgehen zu verhindern?**

Ja – die GIS führt sogenannte Outboundcalls zu derartigen Teilnehmern durch mit denen versucht wird die Hintergründe für eine Abmeldung zu eruieren, außerdem werden diese Haushalte durch Mitarbeiter des Externen Kundendienstes der GIS regelmäßig besucht, ergeben sich Indizien dass zu Unrecht abgemeldet wurde, so wird eine rückwirkende Anmeldung mittels Bescheid veranlasst.

GIS Gebühren Info Service GmbH



Ing. Jürgen Menedetter



Mag. Johann Simon

1040 Wien
Operringasse 20B